

PRESSEINFORMATION

No: 6/2009

Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club Thüringen e.V.
Kreisverband
Weimar / Weimarer Land
Kippergasse 20
99425 Weimar - Ehringsdorf

Tel. +49 3643 808888
Fax +49 3643 808887

Themenschlüssel:

Radverkehr, Weimar, Brückensanierung, Anordnung Zeichen 254

info@adfc-weimar.de
www.adfc-weimar.de

Weimar, 24. September 2009

Umleitung Buttelseddter Straße:

Freude über die beschleunigte Brückensanierung und Baubeginn, Ärger über die Beibehaltung der schikanösen Sperrung.

Viele Fußgänger und einige Radfahrer freuen sich über die Beschleunigung der Brückensanierung, zu der sich die Stadt nach den Protesten durchgerungen hat und begrüßen den erfolgten Baubeginn.

Allerdings bleibt die schikanöse verkehrsrechtliche Situation bestehen, dass Radfahrern und Fußgängern die, gerade in der feuchter werdenden Jahreszeit, gefährliche Umleitungen über Schlamm- und Geröllwege, glitschige Stahlbrücken und schlüpfrige Holztreppe zugemutet wird und die schnelle und sichere Alternative, die Benutzung der Fahrbahn der Buttelseddter Straße, verwehrt bleibt.

Nach Aussage der Polizei handelt es sich bei der Buttelseddter Straße **nicht** um einen Unfallschwerpunkt.

Die Sperrung wurde angeordnet, weil aufgrund der Leitplanken kein Ausweichraum auf dem Bankett für Notausweichmanöver vorhanden sei.

Diese Begründung ist nach dem Rechtsverständnis des **adfc**-Weimar ungenügend, um ein Verbot für Radfahrer anzuordnen; in diesem Fall

Vereinsregister:
VR 788, Erfurt
Vorsitz: Volkmar Schlisio

Steuer-Nr.
151/141/195560

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank AG
Niederlassung Erfurt
BLZ: 120 300 00
Konto: 94 08 58

Öffnungszeiten
Infoladen im Radhaus Erfurt
Di: 14:00 - 18:00 Uhr
Do: 09:00 - 13:00 Uhr

sogar *ausschließlich für fahrende* Radfahrer. Radler, die ihr Rad schieben dürfen die Buttelsehder Straße ebenso nutzen wie Fußgänger.

Mindestens ein Radfahrer hat gegen die Anordnung des Zeichens 254 Widerspruch aufgrund des Verstoßes gegen §45 (9) StVO eingelegt. Die Voraussetzung für das Verkehrsverbot: das Bestehen einer erheblichen, konkreten örtlichen Gefahrenlage, ist nicht erfüllt.

Das mildeste Mittel zur Abwehr der auf der Buttelsehder Straße möglicherweise vorhandenen Gefahrenlagen, wie z.B. der schlechten Einsehbarkeit der Senke, ist die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 50 km/h - im Einklang mit §45 (9) StVO - und nicht die Verbannung des Radverkehrs in die Pampa, in der auch keine soziale Kontrolle ausgeübt werden kann.

Die Umleitung behebt mögliche Gefahrenlagen nicht, sondern schafft neue, wie die Unfälle dort zeigen.

Der **adfc**-Weimar weist darauf hin, dass im Falle eines Unfalls aufgrund der schlechten Wegverhältnisse bei gleichzeitigem Nutzungszwang Schadensersatzansprüche gegen die Stadt berechtigt sein können, da die Stadt frühzeitig über die Nicht-Eignung als Umleitung informiert wurde und ihr auch die Alternative, die Nutzung der Fahrbahn der Buttelsehder Straße, bekannt war.

Der **adfc**-Weimar fordert weiterhin die Aufhebung der Anordnung von Zeichen 254 und, als sicherheitsfördernde Maßnahme für *alle* Verkehrsteilnehmer, eine Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 50-60 km/h, die gelegentlich durch die Polizei kontrolliert werden sollte.

Der **adfc**-Weimar dokumentiert die Verkehrssituation auf seiner Website unter:

http://www.adfc-weimar.de/radverkehr/umleitung_schoendorf.shtml

Ansprechpartner: Ervin Peters

ep@adfc-thueringen.de

+49 172 2043926